



Per E-Mail:  
[hmr-consultations@bag.admin.ch](mailto:hmr-consultations@bag.admin.ch)

z.H. der Kommission für soziale Sicherheit und  
Gesundheit des Nationalrates  
3003 Bern

ÄRZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS BERN  
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS  
DU CANTON DE BERNE

Amthausgasse 28  
CH-3011 Bern  
T 031 330 90 00  
info@berner-aerzte.ch

Bern, den 17. April 2025

## **Vernehmlassung betreffend Änderung des Heilmittelgesetzes HMG (Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen)**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,  
sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit

Die Aerztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) dankt für die Möglichkeit, zur vorgesehenen Änderung des Heilmittelgesetzes HMG Stellung nehmen zu können.

### **1. Grundsätzliches**

Wir begrüssen die bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Ausdehnung der Bestimmungen betreffend Integrität und Transparenz auf gewisse Medizinprodukte.

Indessen erachten wir die Aufnahme zusätzlicher Bestimmungen betreffend Offenlegung von Interessenbindungen als nicht notwendig oder zu weit gehend. Hier wird in einem nicht mehr tolerierbarem Mass in die Wirtschaftsfreiheit und persönliche Freiheit eingegriffen. Die gemäss Vorlage inskünftig zu deklarierenden Interessenbindungen stehen meist in keinem engen oder direkten Zusammenhang mit der Verschreibung oder Abgabe von Heilmitteln.

### **2. Zu den einzelnen Bestimmungen**

#### **Ad EArt. 57 Abs. 1 HMG**

Wir sprechen uns *eventualiter*, falls die Vorlage überhaupt durchkommen sollte, was wir nicht hoffen, für den Mehrheitsantrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates ein.

Dieser Vorschlag sieht Ausnahmen von der Transparenzpflicht bei *a. Heilmitteln mit geringem Risikopotential* und *b. geringfügiger Beteiligung an Unternehmen* vor.

Den Minderheitsantrag I welcher keine Ausnahmen vorsehen will, und insbesondere den Minderheitsantrag II, welcher überdies eine Registerpflicht einführen will, lehnen wir dagegen als unverhältnismässig sowie als übertrieben bürokratisch und von reinem Misstrauen geprägt ab.



**Ad EArt. 87 Abs. 1 lit. i HMG**

Den Bussenrahmen erachten wir als angemessen, falls die Bestimmung eingeführt werden sollte.

Mit bestem Dank und  
mit freundlichen Grüssen

**AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS BERN**

Die Co-Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Hilfiker', is positioned above the name of the Co-President.

Dr. med. Esther Hilfiker

Der Sekretär

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Eichenberger', is positioned above the name of the Secretary.

Dr. iur. Thomas Eichenberger